



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Dr. Ralph Müller, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Entlastung in der Krise – Solidaritätszuschlag abschaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass in Zeiten der Corona-Pandemie Entlastungen für Wirtschaft und Bürger dringend notwendig sind. Durch die sofortige und uneingeschränkte Abschaffung des Solidaritätszuschlags können die wirtschaftlichen Folgen für Bürger und Unternehmer gemildert werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die umgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags einzusetzen.

Begründung:

Die Corona-Epidemie wird nach Schätzungen vieler Experten eine gewaltige Rezession und möglicherweise Depression mit sich bringen. Führende Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen teilweise mit einem zweistelligen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes. Bis zu 1,8 Mio. Kurzarbeiter könnte es in Bayern zukünftig geben. Durch eine schnellstmögliche Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerzahler wird die steuerliche Entlastung von Millionen Beschäftigten sofort herbeigeführt und der einbrechende Konsum zumindest begrenzt abgefangen.

Die seit über 25 Jahren andauernde Steuer-Sonderbelastung nach dem Solidaritätszuschlaggesetz für Unternehmer und Bürger ist zu beenden. Die Legitimation der fortwährenden und belastenden Zusatzsteuer ist nicht mehr gegeben. Ferner ist es nicht ausreichend, den Solidaritätszuschlag ab dem Jahr 2021 für rund 90 Prozent der Steuerzahler zu streichen, wie es im Bund vorgesehen ist, während 6,5 Prozent der Steuerzahler ihn teilweise weiterbezahlen und die verbleibenden rund 3,5 Prozent der Besserverdienenden gar nicht entlastet werden. Der Solidaritätspakt II zugunsten der neuen Bundesländer endete am 31.12.2019, womit auch die Grundlage zur Erhebung für alle Steuerzahler weggefallen ist.